



Anlageblatt

ORGALIME SW 14 zur Anpassung an das deutsche Recht

Findet auf den Vertrag deutsches Recht Anwendung (vgl. Ziff. 47 der ORGALIME-Lieferbedingungen S 2012 oder Ziff. 79 der ORGALIME - Liefer- und Montagebedingungen SI 14), gelten im Hinblick auf die AGB-rechtlichen Vorschriften des deutschen BGB diese Ergänzungsbedingungen SW 14 unter Einbeziehung der nachstehenden Regelungen:

Zu Ziff. 10 (neuer Satz 2 und weitere Ergänzungen):

„Die Haftungsbeschränkung gilt nicht bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Sie gilt weiterhin nicht bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Im Falle der leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung jedoch begrenzt auf den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden. Die Haftungsbeschränkung gilt ferner nicht bei Mängeln, die der Lieferer arglistig verschwiegen oder deren Abwesenheit er garantiert hat.“

Zu Ziff. 12 (neuer Abs. 2):

„Dieser Haftungsausschluss gilt nicht bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Er gilt weiterhin nicht bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Im Falle der leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Lieferer jedoch nur für den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden. Der Haftungsausschluss gilt ferner nicht in den Fällen, in denen nach Produkthaftungsgesetz für Personen- oder Sachschäden an privat genutzten Gegenständen gehaftet wird. Er gilt auch nicht bei Schäden aufgrund arglistiger Täuschung oder im Rahmen besonderer Garantiezusagen.“

März 2014